

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung, für Letztverbraucher die keine Haushaltskunden sind

der Stadtwerke Aschersleben GmbH
 APES 22/03 ab 01.11.2022

Die Preise dieses Tarifes entsprechen den Allgemeinen Preisen für die Ersatzversorgung mit Elektrizität für Letztverbraucher die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind und im Rahmen des § 38 EnWG in der Niederspannung durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH versorgt werden.

Dieses gesetzliche Schuldverhältnis endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Eine Ersatzversorgung über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich nicht möglich. Wurde bis dahin kein Stromlieferungsvertrag abgeschlossen, muss die Entnahme elektrischer Energie drei Monate nach dem Zeitpunkt der Aufnahme der Ersatzversorgung aus dem Netz unterbunden werden.

Das Entgelt für Kunden mit Standardlastprofil wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit und aus dem Grundpreis. Das Entgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit, dem Leistungspreis für die in Anspruch genommenen Höchstleistung (Viertelstunde) und aus dem Grundpreis.

		ab 01.11.2022		bis 31.10.2022	
1.	Kunden mit Standardlastprofil	Netto	Brutto	Netto	Brutto
1.1.	Arbeitspreis (netto) Ct/kWh	72,48	86,25	51,98	61,85
	Versorgeranteil gem. § 41b EnWG Ct/kWh	60,40			
1.2.	Grundpreis (netto) EUR/Jahr	193,80	230,62	193,80	230,62
	Versorgeranteil gem. § 41b EnWG EUR/a	122,62			

Der genannte Arbeits- und Grundpreis enthält die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, Abgaben, Umlagen und Steuern sowie Netznutzungs- und Messentgelte. Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (seit 01.01.2021 19 %) auf 2 Nachkommastellen gerundet.

		ab 01.11.2022		bis 31.10.2022	
2.	Kunden mit registrierender Leistungsmessung	Netto	Brutto	Netto	Brutto
2.1.	Arbeitspreis (netto) Ct/kWh	75,08	89,35	50,28	59,83
	Versorgeranteil gem. § 41b EnWG Ct/kWh	66,02			
2.1.	Leistungspreis EUR/kW/a	33,38	39,72	33,38	39,72
	Versorgeranteil gem. § 41b EnWG EUR/kW/a	0,00			
2.2.	Grundpreis (netto) EUR/Jahr	781,12	929,53	781,12	929,53
	Versorgeranteil gem. § 41b EnWG EUR/a	147,00			

Die genannten Arbeits-, Leistungs- und Grundpreise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, Abgaben, Umlagen und Steuern sowie Netznutzungs- und Messentgelte. Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (seit 01.01.2021 19 %) auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Die Abrechnung des Grundpreises erfolgt auf den Tag genau zu 1/365 bzw. 1/366 je Tag im Abrechnungszeitraum.

Ausweis der Preisbestandteile gemäß der Verordnung zur transparenten Ausweisung staatlich oder regulatorisch gesetzter Preisbestandteile in der Strom- und Gasgrundversorgung:

		ab 01.11.2022	bis 31.10.2022	Veränderung
Kunden mit Standardlastprofil				
Verbrauchsabhängige Kostenbestandteile je kWh				
Arbeitspreis netto	[ct/kWh]	72,48	51,98	20,500
Stromsteuer	[ct/kWh]	2,050	2,050	0,000
EEG-Umlage	[ct/kWh]	0,000	0,000	0,000
Konzessionsabgabe	[ct/kWh]	1,590	1,590	0,000
KWKG-Umlage	[ct/kWh]	0,378	0,378	0,000
Offshore-Netzumlage (§17f EnWG)	[ct/kWh]	0,419	0,419	0,000
Abschaltbare Lasten-Umlage	[ct/kWh]	0,003	0,003	0,000
§ 19 StromNEV-Umlage	[ct/kWh]	0,437	0,437	0,000
Wasserstoffumlage (ab 01.01.2023)	[ct/kWh]	0,000	0,000	0,000
Arbeitspreis Netzentgelt	[ct/kWh]	7,200	7,200	0,000
Versorgeranteil				
gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[ct/kWh]	60,403	39,903	20,500
Verbrauchsunabhängige Kostenbestandteile je Jahr				
Grundpreis netto	[EUR/Jahr]	193,80	193,80	0,00
Netznutzung Grundpreis	[EUR/Jahr]	30,00	30,00	0,00
Netznutzung Messstellenbetrieb	[EUR/Jahr]	41,18	41,18	0,00
Versorgeranteil				
gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[EUR/Jahr]	122,62	122,62	0,00
Kunden mit registrierender Leistungsmessung				
Verbrauchsabhängige Kostenbestandteile je kWh				
Arbeitspreis netto	[ct/kWh]	75,08	35,95	39,130
Stromsteuer	[ct/kWh]	2,050	2,050	0,000
EEG-Umlage	[ct/kWh]	0,000	0,000	0,000
Konzessionsabgabe	[ct/kWh]	0,110	0,110	0,000
KWKG-Umlage	[ct/kWh]	0,378	0,378	0,000
Offshore-Netzumlage (§17f EnWG)	[ct/kWh]	0,419	0,419	0,000
Abschaltbare Lasten-Umlage	[ct/kWh]	0,003	0,003	0,000
§ 19 StromNEV-Umlage	[ct/kWh]	0,437	0,437	0,000
Wasserstoffumlage (ab 01.01.2023)	[ct/kWh]	0,000	0,000	0,000
Arbeitspreis Netzentgelt	[ct/kWh]	5,660	5,660	0,000
Versorgeranteil				
gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[ct/kWh]	66,023	26,893	39,130
Leistung				
Leistungspreis	[EUR/kW/a]	33,38	33,38	0,000
Leistungspreis Netznutzung	[EUR/kW/a]	33,38	33,38	0,000
Versorgeranteil				
gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[EUR/kW/a]	0,00	0,00	0,000
Verbrauchsunabhängige Kostenbestandteile je Jahr				
Grundpreis netto	[EUR/Jahr]	781,12	781,12	0,00
Netznutzung Messstellenbetrieb	[EUR/Jahr]	634,12	634,12	0,00
Versorgeranteil				
gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[EUR/Jahr]	147,00	147,00	0,00

Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 5 c StromGVV:

Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Hinweise zu Energiedienstleistungen und –effizienzmaßnahmen:

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.